

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.676.02

Interpellation Roland Lötscher betreffend Bauverzögerung bei der Riehener Badi

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass sich die Eröffnung des Naturbads um ein knappes Jahr verzögert. Voraussetzung für die Eröffnung bei Sommerferienbeginn 2013 wäre ein Baubeginn anfangs September 2012 gewesen. Dafür hätte man den Unternehmern spätestens anfangs August 2012 den definitiven Baubeginn bekannt geben müssen. Dies ist nun leider nicht möglich, weil das Areal von der Bauherrschaft der Zollfreien Strasse, dem Regierungspräsidium Freiburg, erst Ende Oktober nach der Hauptabnahme des Tunnelbauwerks freigegeben werden kann.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Gab es eine Zusicherung seitens Deutschland und in welcher Form, dass der Tunnelbau terminlich so fertig gestellt werden kann, dass das Naturbad 2013 eröffnet werden kann? Besteht zwischen Schweizer und deutscher Seite eine vertragliche Abmachung, in der festgehalten ist, bis wann der Bau der Zollfreien Strasse abgeschlossen sein muss?*

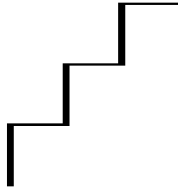
Der Bau der Zollfreien Strasse wurde im Staatsvertrag vom April 1977 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Im Vertrag ist weder Baubeginn noch Terminprogramm für den Bau der Zollfreien Strasse festgelegt worden.

1996 wurde zwischen Kanton und Gemeinde eine Vereinbarung über die Entschädigung der vorübergehenden Beanspruchung der Grundstücke beim Schwimmbad Riehen getroffen. Darin wurde eine pauschale Entschädigung in der Höhe von 2,5 Millionen Schweizer Franken festgelegt. Termine und Dauer der Beanspruchung der Grundstücke sind darin nicht enthalten.

2. *Falls ja: Wird in dieser Abmachung festgehalten, welche Folgen eine Terminüberschreitung hat (z.B. Konventionalstrafe)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Falls nein: Weshalb wurde nicht auf eine verbindliche Zusage oder Abmachung bestanden?*



Seite 2 Weil 1977 bzw. 1996 weder der Zeitpunkt des Baubeginns festgelegt noch ein genauer Terminplan für die Bauausführung bekannt war.

4. *Falls bisher kein Abkommen besteht, ist der Gemeinderat bereit, auf ein solches Abkommen zu bestehen, um eine Handhabe für eine termingerechte Beendigung der Zollfreistrasse zu bekommen, dies insbesondere seit mit der Diskussion über den Anschluss Dammstrasse eine weitere Verzögerung befürchtet werden muss?*

Die Diskussionen um den Anschluss Dammstrasse haben auf den Baubeginn des Naturbads keinen Einfluss. Entscheidend ist die Abnahme des Tunnelbauwerks, welches gemäss Regierungspräsidium Freiburg Ende Oktober 2012 terminiert ist. Eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium müsste der Kanton treffen. Ob das Regierungspräsidium eine solche Vereinbarung unterzeichnen würde, ist höchst fraglich.

5. *Gemäss Angabe der deutschen Seite kann das Areal für den Bau der Badi erst Ende Oktober 2012 freigegeben werden, weil der Tunnelbau noch nicht vollständig fertig erstellt ist. Haben die deutschen Behörden alles unternommen, um den abgemachten Termin einhalten zu können? Kann mit einer grösseren Kraftanstrengung (z.B. erhöhter Personaleinsatz, Arbeit rund um die Uhr) allenfalls noch ein vorzeitiges Ende des Tunnelbaus erreicht werden?*

Mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Freiburg wurde intensiv besprochen, wie der Baubeginn des Naturbads im September 2012 sichergestellt werden könnte. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Teilabnahme von Teilen des Tunnelbauwerks nach deutschem Vergaberecht auf Basis der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen nicht möglich ist. Die Hauptabnahme ist definitiv erst Ende Oktober 2012 möglich.

6. *Ist der Gemeinderat bereit, (ev. zusammen mit dem Basler Regierungsrat) gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg schriftlich seinen Unwillen wegen der Bauverzögerung Ausdruck zu geben?*

Der Gemeinderat hat seinen Unwillen mit seiner Medienmitteilung vom 2. August 2012 bereits kundgetan.

Riehen, 21. August 2012

Gemeinderat Riehen